

Patienteninformation zum Hausarztprogramm

Lesen Sie bitte diese Information in Ruhe und bewahren Sie diese auf.

Hausarztprogramm – was ist das?

Ihre Teilnahme an diesem Hausarztprogramm ist freiwillig und kostenlos.

Mit dem Hausarztprogramm „Hausarztzentrierte Versorgung“ (HZV) wollen die Krankenkassen und Hausärzte gemeinsam auf gesetzlicher Grundlage (§ 73b SGB V) vertraglich die Qualität und Wirtschaftlichkeit der gesundheitlichen Versorgung verbessern. Ziel ist es, flächendeckend die hausärztliche Versorgung in besonders hoher Qualität zu gewährleisten und die zentrale Steuerungs- und Koordinierungsfunktion des Hausarztes zu stärken. Das Hausarztprogramm ist insbesondere für Sie als Patienten interessant, wenn Sie häufiger ärztliche Behandlung benötigen. Seine Lotsenfunktion unter den an der Behandlung beteiligten Ärzten und anderen Therapeuten kann Ihr Hausarzt nur mit Ihrer Hilfe wahrnehmen.

Um eine optimale Versorgung sicherstellen zu können, ist der Austausch von Befunden zwischen den Sie behandelnden Ärzten und anderen Therapeuten sinnvoll.

Mit Ihrer Einwilligung zur Teilnahme am Hausarztprogramm erklären Sie ausdrücklich Ihr Einverständnis, dass Informationen über Ihre Teilnahme sowie Befunde und Therapieempfehlungen zwischen den Sie behandelnden Ärzten und Therapeuten ausgetauscht und diskutiert werden.

Sie wählen verbindlich für mindestens ein Jahr Ihren Hausarzt. Dieser Hausarzt ist Ihr erster Ansprechpartner für alle medizinischen Fragen. Fachärzte dürfen nur nach Überweisung des Hausarztes in Anspruch genommen werden.

Ausnahmen: Gynäkologen, Augenärzte und Kinderärzte sowie natürlich alle ärztlichen Notfalldienste. Im Vertretungsfall (Urlaub oder Krankheit Ihres Hausarztes) suchen Sie den von Ihrem Hausarzt benannten HZV-Vertretungsarzt auf. Die gleichzeitige Teilnahme an einem anderen Hausarztprogramm ist nicht möglich.

Ihre Teilnahme am Hausarztprogramm

Die Unterlagen zur Teilnahme am Hausarztprogramm können Sie bei Ihrem Hausarzt direkt in dessen Praxis unterschreiben. Mit Ihrer Unterschrift wählen Sie Ihren Hausarzt des Vertrauens und die Teilnahme an dem Hausarztprogramm für mindestens ein Jahr.

Der von Ihnen gewählte Hausarzt unterschreibt die Erklärung ebenfalls und händigt Ihnen eine Kopie aus. Ihre Einschreibe- und Einwilligungsdaten sendet der Hausarzt an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA), damit dort Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung geprüft und hinterlegt werden kann. Ihr Teilnahmewunsch wird von dort an Ihre Krankenkasse

übermittelt. Wenn alle Voraussetzungen zur Teilnahme erfüllt sind, nimmt die Krankenkasse Ihre Einschreibung in das Hausarztprogramm vor.

Sie erhalten von der Krankenkasse ein Begrüßungsschreiben mit der Information, wann Ihre Teilnahme am Hausarztprogramm beginnt. Regulär beginnt Ihre Teilnahme mit dem Datum Ihrer Unterschrift auf der Teilnahmeerklärung. Geht das Formular nicht rechtzeitig bei der IKK classic ein oder wird für die Prüfung noch Zeit benötigt, kann Ihre Teilnahme auch zu einem späteren Zeitpunkt beginnen.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- Qualitätsgesicherte hausärztliche Versorgung durch Ihren Hausarzt, der besondere Fortbildungspflichten erfüllt und bestimmte technische Standards vorhält
- Behandlung nach medizinischen Leitlinien auf dem aktuellen wissenschaftlichen Stand
- Koordinierung und Information für den gesamten Behandlungsablauf unter allen beteiligten Ärzten und Therapeuten durch Ihren Hausarzt
- Guter Informationsaustausch optimiert Ihre Versorgung, z.B. durch Sammlung, Dokumentation und Übermittlung aller für die Diagnostik und Therapie relevanten vorliegenden Befunde im Rahmen von Überweisungen an den Facharzt und vor sowie nach stationären Einweisungen und bei Hilfsmitteln
- Angebot einer monatlichen Abendsprechstunde (bis 20 Uhr) oder einer Samstagssprechstunde nach Vereinbarung und Bedarf
- In medizinisch notwendigen Fällen Unterstützung des Hausarztes bei der Vermittlung von zeitnahen Facharztterminen bei durch ihn veranlassten Überweisungen
- Begrenzung der Wartezeit auf möglichst maximal 30 Minuten bei vorheriger Anmeldung.

Widerruf, Kündigung und Hausarztwechsel

Regulär kann frühestens zum Ablauf des Teilnahmejahres die Teilnahme am Hausarztprogramm ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 2 Monaten vor Ablauf schriftlich bei der Krankenkasse gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich die Teilnahme um weitere 12 Monate.

In besonderen Fällen können Sie auch vor Ablauf des Teilnahmejahres den Hausarzt innerhalb des Hausarztprogramms wechseln, z.B. wenn

- der bisherige Hausarzt nicht mehr am Hausarztprogramm teilnimmt,
- er umzieht und die Entfernung für Sie nicht zumutbar ist,
- Sie umziehen und die Entfernung für Sie nicht zumutbar ist,
- das Arzt-Patienten-Verhältnis nachhaltig gestört ist.

Ein Wechsel des Hausarztes muss schriftlich erklärt werden. Der Hausarzt übergibt einem neu gewählten Hausarzt seine ärztlichen Daten über Sie nur dann, wenn Sie das wünschen.

Die Krankenkasse kann Ihre Teilnahme am Hausarztprogramm kündigen, wenn Sie wiederholt gegen die HZV-Teilnahmebedingungen verstoßen (z. B. wiederholte Inanspruchnahme von Fachärzten außer Augenarzt/Gynäkologe/Notfall ohne Überweisung Ihres gewählten Hausarztes). Für Mehrkosten, die durch einen Verstoß gegen die HZV-Teilnahmebedingungen entstehen, können Sie in einem solchen Fall haftbar gemacht werden. Liegen die Teilnahmevoraussetzungen nicht mehr vor, erfolgt der Ausschluss aus dem Hausarztprogramm.

Sofern Ihre Mitgliedschaft in Ihrer Krankenkasse endet, endet auch Ihre Teilnahme an dem Hausarztprogramm.

Datenschutz – Ärztliche Leistungsabrechnung, der Weg Ihrer Daten

Die besonderen Leistungen Ihres Hausarztes werden vertragsgemäß von der Krankenkasse vergütet; dazu muss er eine Abrechnung erstellen. Ihr Hausarzt übermittelt gem. § 295a SGB V Ihre für die Abrechnung in Betracht kommenden Daten aus seinem Praxis-Datenspeicher sicher verschlüsselt an die KVSA. Dort wird Ihre Teilnahme am Hausarztprogramm geprüft, dann werden die Abrechnungsdaten entschlüsselt und auf Richtigkeit geprüft. Anschließend übermittelt die KVSA Ihrer Krankenkasse in der gesetzlich vorgeschriebenen Form und verschlüsselt eine Abrechnungsdatei.

Auf dieser Grundlage zahlt die Krankenkasse die Vergütung für Ihren Hausarzt aus.

Es werden während Ihrer Teilnahme an der HZV, mit Ihrer Einwilligung, auf gesetzlicher Grundlage personenbezogene Daten und besondere Kategorien von Daten i.S.d. DSGVO, im Schwerpunkt Ihre Gesundheitsdaten aus der vertragsärztlichen Versorgung gesichert verarbeitet. Zudem erfolgt eine Kennzeichnung Ihres Teilnahmestatus in der HZV.

Folgende persönlichen Patienten- und Teilnahmeangaben werden beispielhaft hierfür insbesondere übermittelt:

- Abrechnungs-Institutionskennzeichen Ihrer Krankenkasse,
- Versichertenart,
- besondere Personengruppe,
- DMP-Kennzeichen,
- Krankenversicherungsnummer,
- Abrechnungsquartal,
- Behandlungsart (ambulant/stationär),
- Art der Inanspruchnahme,
- abgerechnete Gebührennummern,
- Fallwert,
- Diagnosen nach ICD 10 je Behandlungstag mit Datumsangabe.

Sofern die Krankenkasse zur Umsetzung ihrer vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten mit einem Dienstleister zusammenarbeitet, leitet sie Ihre Daten an den Dienstleister weiter.

Außerdem wird in dem Datenbestand der Krankenkasse und der KV ein Merkmal gespeichert, welches erkennen lässt, dass Sie an der HZV teilnehmen. Des Weiteren werden die an der HZV teilnehmenden Ärzte kontinuierlich über Ihren Versicherten- und HZV-Teilnahmestatus informiert.

Die einmal erteilte Einwilligung zur Datenübermittlung kann jederzeit gegenüber der Krankenkasse widerrufen werden. Durch diesen Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Eine Teilnahme an der HZV ist nach Widerruf der Datenverarbeitung zukünftig dann leider nicht mehr möglich. Es bleibt dann bei der regulären hausärztlichen Versorgung durch den Hausarzt.

Belehrung nach Art. 13 und 14 DSGVO

Sie haben das gesetzliche Recht auf Auskunft zu Ihren Daten (Art. 15 Abs. 1 und 2 DS-GVO), auf Löschung (Art. 17) und Berichtigung (Art. 16 Satz 1) z.B. falscher Daten, auf die Übertragung von Daten (Art. 20 Abs. 1), auf Sperrung (Art. 18) und ein Beschwerderecht (Art. 77). Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist Ihr Hausarzt. Für die Teilnahme am Hausarztprogramm erfolgt die weitere Verarbeitung durch die **Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg, Tel. 0391 6276000**. Sie können sich wegen der Teilnahmedaten- und Abrechnungsdatenverarbeitung an deren Datenschutzbeauftragten wenden:

Datenschutzbeauftragter@kvs.a.de

Rückfragen über die KVSA im Zusammenhang mit dem Datenschutz richten Sie an die **Datenschutzaufsichtsbehörde, der Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 818030**.

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind der Behandlungsvertrag sowie Art. 5, 6 und 9 Abs. 2 Buchstaben f) und h) in Verbindung mit Abs. 3 DSGVO

und § 295 und § 295a SGB V. Sie können sicher sein, dass Ihre Daten in Deutschland bleiben und besonders gut gegen jede zweckwidrige Verwendung geschützt werden. Alle Beteiligten stehen unter dem ärztlichen Berufsgeheimnis und/oder unter dem Sozialgeheimnis. Ihre Daten werden nach Ihrem Ausscheiden aus dem Hausarztprogramm, spätestens aber nach 4 Jahren, wie das Gesetz es vorsieht, gesperrt und bei Ihrer Krankenkasse nach spätestens 12 Jahren gelöscht. Für steuerrechtliche Zwecke bewahrt Ihr Hausarzt Ihre Daten bis zu 12 Jahre auf, bevor er sie dann endgültig löscht.

Die Verarbeitung Ihrer Leistungs- und Abrechnungsdaten bei der Krankenkasse erfolgt nur im gesetzlich begrenzten Umfang. Bei Fragen wenden Sie sich an den **Datenschutzbeauftragten der IKK classic, Tel. 0351 4292 105183, E-Mail: Datenschutz@ikk-classic.de**

Rückfragen über Ihre Krankenkasse im Zusammenhang mit dem Datenschutz richten Sie an die **Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Husarenstr. 30, 53117 Bonn, Tel. 0228 997 799 0**.